

Anmeldung von Schulanfängern für das Schuljahr 2011/2012

Anmeldung von Schulanfängern für das Schuljahr 2011/2012

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2011/2012 steht bevor.

Der Anmeldepflicht unterliegen

1. alle Kinder, auch beeinträchtigte Kinder, die im Zeitraum vom 1. September 2010 bis einschließlich 31. August 2011 das sechste Lebensjahr vollendet haben beziehungsweise vollenden werden und
2. alle Kinder, auch beeinträchtigte Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Kinder, die bereits vorzeitig eingeschult wurden, müssen selbstverständlich nicht mehr angemeldet werden.

Liegt eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des anzumeldenden Kindes vor, so ist die Schulleitung hierauf hinzuweisen.

Die Anmeldung kann in solchen Fällen auch unmittelbar bei der zuständigen Förderschule erfolgen.

"Kann-Kinder" - Vorzeitige Aufnahme (§ 58 Absatz 1 Schulgesetz)

"Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden."

"Kann-Kinder" werden erst in der zweiten Februarhälfte vor Schuljahresbeginn angemeldet. Für nähere Informationen steht die Schule gerne zur Verfügung.

Zurückstellung vom Schulbesuch (§ 58 Absatz 2 Schulgesetz)

"Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Kinder aus wichtigem Grund einmal auf Antrag der Eltern möglich. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Eine Zurückstellung soll in der Regel nur vorgenommen werden, wenn dies aus

gesundheitlichen Gründen erforderlich ist. Diese Kinder können in einem Schulkindergarten oder in einer Kindertagesstätte gefördert werden."

Verfahren

Die anzumeldenden Kinder sind durch die/den Sorgeberechtigte/n vorzustellen. Eine Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch ist vorzulegen, ebenso die Bescheinigung über den Besuch eines Kindergartens.

Zu widerhandlungen

Verstößt ein Elternteil oder ein/e mit der Erziehung und Pflege des Kindes Beauftragte/r gegen seine Anmeldepflichten gem. § 65 Abs. 1 Schulgesetz, so kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 1.500 EUR geahndet werden.

Ganztagsschule

Sofern Sie daran interessiert sind, dass Ihr Kind die Ganztagsschule in Morbach besucht, setzen Sie sich bitte mit der Grundschule Morbach in Verbindung und teilen Sie dies bitte auch der Grundschule mit, in deren Einzugsbereich die Wohnung Ihres Kindes liegt.

Termine für die Anmeldung

Grundschule Haag - Schulbezirk 1 (Tel.: 3184)

Donnerstag, den 02.09.2010, 10:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Schulgebäude Haag (Lehrerzimmer im Kellergeschoss)

Grundschule Gutenthal - Schulbezirk 2 (Tel.: 4405)

Donnerstag, den 02.09.2010, 08:00 bis 11:00 Uhr

Ort: Grundschule Gutenthal

Grundschule Morbach - Schulbezirk 3 (Tel.: 941100)

Mittwoch, den 01.09.2010 bis Freitag, den 03.09.2010

Jeweils von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ort: Grundschule Morbach (1. Etage / Sekretariat)

Grundschule Blandine Merten, Morscheid - Schulbezirk 4 (Tel.: 3145)

Dienstag, den 31.08.2010, 09:30 bis 13:00 Uhr

Ort: Grundschule Blandine Merten Morscheid

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Morbach: Daniel Schäfer, Rathaus - Zimmer EG 114, Tel.: 06533/71-108

Morbach, den 26.08.2010

Gemeindeverwaltung Morbach